

Udo Engelhardt

## **Mit Hartz zur Tafel?**

### **Zum Rückzug des Sozialstaates und einer möglichen Ausgleichsfunktion durch die Lebensmitteltafeln. Eine Betrachtung aus Sicht der Betroffenen**

In jüngster Zeit wird Tafeln immer wieder vorgeworfen, sie füllen die Lücken des sich zurückziehenden Sozialstaates aus, und ermöglichen damit erst den Rückzug des Sozialstaates. Wie sieht das aber wirklich mit dem sich zurückziehenden Sozialstaat aus. Ich möchte dies aus der Sicht von Tafelkunden, also von "bedürftigen" Menschen, betrachten. Erst wenn man genau betrachtet hat, wo und wie sich der Sozialstaat zurückzieht, kann man die Frage beantworten ob Tafeln hier eine Ausgleichsfunktion übernehmen. Arme Menschen sind hier die Experten. Sie erleben die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II / Hartz IV) tagtäglich hautnah.

#### **Zunächst ein paar Zahlen im Voraus:**

Von den etwa 7 Millionen Menschen die auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II / Hartz IV) angewiesen sind, nutzen etwa 20 % die Angebote der Tafeln in Deutschland. Demnach finden 80 % der Leistungsempfänger andere Wege, um mit dem wenigen Geld, mehr oder weniger gut auszukommen.

Im Durchschnitt beziehen mehr als 80 % aller Tafelkunden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Etwa 10 % beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, (Grundsicherung im Alter oder für erwerbsgeminderte Menschen). Nur etwa 5 % der Tafelkunden erhalten keine Leistungen nach diesen beiden Sozialgesetzbüchern. Diese Zahlen machen die Bedeutung der beiden Sozialgesetzbücher (SGBII und XII) für Tafelkunden und damit auch für Tafeln sofort deutlich.

(Die Zahlen basieren auf Umfragen und Hochrechnungen. Detaillierte statistische Erhebungen sind mir zur Tafelkundschaft nicht bekannt)

## **Gliederung der Analyse:**

- 1 Hintergründe die zur Agenda 2010 führen
- 2 Die alten Sicherungssysteme, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- 3 Werthaltungen zu Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe
- 4 Zum Geist der Agenda 2010/der Geist von Hartz IV/SGB II
- 5 Die Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt
- 6 Der Start der Hartz IV Gesetze/der sich zurückziehende Sozialstaat  
Beispiele für den Rückzug des Sozialstaates
- 7 Politik mit Arbeitsmarktzahlen
- 8 Abschluss und Fazit

## **1 Hintergründe die zur Agenda 2010 führen**

- Ständig steigende Arbeitslosenzahlen führen bei bevorstehenden Wahlen (2002/2004) zu großem politischen Handlungsdruck.
- Kontinuierlich steigende Sozialausgaben führen zu finanziellem Handlungsdruck.
- Es bestehen unterschiedliche Verantwortungsebenen, die Arbeitslosenhilfe (Alhi) wird über die Bundesagentur vom Bund organisiert und bezahlt, die Sozialhilfe wird über das BSHG über die Kommunen organisiert und bezahlt. Dies führt in der Praxis zu einem Drehtürmechanismus zwischen den beiden Systemen aber nicht zu einer einheitlichen Lösung. Über Hartz IV sollen diese beiden Systeme zusammengefasst werden.
- Relativ hohe Geldleistungen der Arbeitslosenhilfe und eine Begrenzung der Zumutbarkeit verhindern die gewünschte Ausweitung des Niedriglohnssektors.

## **2 Die alten Sicherungssysteme, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

### **2.1 Arbeitslosenhilfe**

Die Arbeitslosenhilfe bezogen bis 2005 etwa 50 % aller arbeitslosen Menschen in Deutschland. Sie orientierte sich bei der Geldleistung am letzten Verdienst. Ihre Beratungsleistung sieht sie als reine Arbeitsvermittlung. Bei Problemen, die nicht direkt mit der Arbeitssuche zu tun haben, wird auf das Sozialamt oder die Wohlfahrtsverbände verwiesen. Bei zu geringer Höhe der Arbeitslosenhilfe ist eine Aufstockung über die ergänzende Sozialhilfe möglich. Das Thema Armut und Folgen der Armut ist nicht Gegenstand des Auftrages der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung, die die Leistung der Arbeitslosenhilfe organisieren.

## **2.2 Sozialhilfe oder Bundessozialhilfegesetz, BSHG**

Das BSHG ist im Ursprung auf Individualhilfe ausgelegt. Jeder der sonst nichts bekommt, bekommt Sozialhilfe. Sozialhilfe erhalten Arbeitslose aber auch alte, kranke und behinderte Menschen. Das Thema Armut und Folgen der Armut ist täglicher Brennpunkt bei der Arbeit der Mitarbeiter in den Sozialämtern. Das BSHG arbeitet nach dem Prinzip Regelsatz und Kosten der Unterkunft (KdU) plus einmalige Beihilfen (Hilfe in besonderen Lebenslagen). Über das BSHG wurde aber auch schon auf kommunaler Ebene mit "Hilfe zur Arbeit" begonnen (§ 19 BSHG). Daraus entsteht in vielen Kommunen das System „Arbeit statt Sozialhilfe“(ASS). Der §19 BSHG, ist neben der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM), die Basis zur Entwicklung des zweiten Arbeitsmarktes. (In Baden-Württemberg aber auch in vielen anderen Städten und in den neuen Bundesländern wird der zweite Arbeitsmarkt vielfach beim Aufbau von Tafeln genutzt). Wer als Kommune gute ASS macht, hat weniger Sozialhilfeempfänger, erledigt kommunale Arbeiten und spart dabei noch Geld. "Gute Betreuung lohnt sich hier also". Alle leistungsstärkeren Sozialhilfeempfänger kommen so über „Arbeit statt Sozialhilfe“ ins System der Arbeitslosenhilfe.

In den letzten beiden Jahren des BSHG wird die so genannte Pauschalierung der Regelleistung als freiwillige Option angeboten. Bei der Pauschalierung wird die Regeleistung um einen festen Betrag erhöht, gleichzeitig entfällt damit aber auch der Anspruch auf einmalige Beihilfen. Viele Sozialpraktiker sagen "Das schaffen nur leistungsstarke Sozialhilfeempfänger und am ehesten Alleinstehende, bei denen am wenigsten etwas Unvorhergesehenes eintreten kann. Diese Pauschalierung wird dann später auch im Sozialgesetzbuch II eingeführt und hat sich inzwischen als ein sehr großes Problem für viele Betroffene erwiesen.

Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt des BSHG war: Eine Nullkürzung aller Leistungen war nicht möglich. Die Kommunen waren und sind dazu verpflichtet ihren Bürgern Wohnraum anzubieten, also auch die Kosten der Unterkunft müssen übernommen werden. Dies ist wichtig hervorzuheben, weil im neuen Sozialgesetzbuch II eine Nullkürzung möglich ist und auch in vielen Fällen praktiziert wird.

## **3 Werthaltungen zu Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe**

### **3.1 Außensicht**

Die Arbeitslosenhilfe ist gesellschaftlich eher akzeptiert. Armut wird nicht direkt sichtbar, ist nicht zwangsläufig aber doch eine häufige Folge. Diejenigen die Sozialhilfe beziehen, das sind gesellschaftlich Gescheiterte. " Die wollen nicht arbeiten "!

### **3.2 Innensicht**

Arbeitslosenhilfeempfänger sagen häufig "ich bin besser als die Sozialhilfeempfänger. Das einzige was mir fehlt ist Arbeit". (Mit dieser Haltung konnte man 10 Jahre, aber auch noch länger in der Arbeitslosigkeit leben und sich dabei von anderen Menschen, die Sozialhilfe beziehen abheben. Die Sozialhilfeempfänger sagen häufig: " Ich habe sowieso keine Chancen und Alternativen. Ich arrangiere mich mit dem Mangel".

### **3.3 Arbeitsamtssozialisierung der die Mitarbeiter, die die Arbeitslosenhilfe organisieren**

Sie orientieren sich an den zentralen Weisungen aus Nürnberg (Sitz der BA) und können sehr gut Dienstanweisungen lesen. Die Mitarbeiter, die die Sozialhilfe organisieren sind je nach Kommune eigenverantwortlich und klientenorientiert strukturiert und wenig auf zentrale Dienstanweisungen ausgerichtet. Hier erfährt der Klient oft, dass Beratung und Geldleistung von einer Person organisiert wird.

## **4 Zum Geist der Agenda 2010 / Der Geist von Hartz IV/SGB II**

Gerhard Schröder: Autokanzler, übergeht in vielen Punkten Fachleute und die Wohlfahrtsverbände. Er will den großen Wurf, da stören Fachleute nur. Er beauftragt den Arbeitsdirektor von Volkswagen, Peter Hartz zum Leiter der Kommission zur Erarbeitung von „Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Schon in der Überschrift wird deutlich, hier soll alles nach betriebswirtschaftlichen Abläufen und Denkweisen organisiert werden. Es soll überall in Deutschland nach gleichen Regeln gearbeitet werden. Der Mensch wird zum Faktor, von dem man annimmt, wer bereit ist und mitspielt, dem helfen unsere neuen Arbeitsmarktinstrumente. Wer nicht mitspielt oder nicht mitspielen kann, dem ist auch nicht mehr zu helfen. Das Denken und die daraus folgende Gesetzgebung sind eindeutig nur auf Lösungen über den Arbeitsmarkt fixiert und verkennen völlig, dass es immer noch eine große Zahl von Menschen geben wird, die aufgrund fehlender Qualifikation und persönlichen Einschränkungen niemals mehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Es wird mit Schlagworten gearbeitet: "Kein Recht auf Faulheit", "Fördern und Fordern", "Hilfe aus einer Hand", "Sozial ist was Arbeit schafft". Die Herangehensweise ist dadurch gekennzeichnet, dass nur eine geringe Kenntnis darüber besteht, welche Vielzahl von unterschiedlichen Menschen sich in den Systemen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe befinden.

Mit dem Sozialgesetzbuch II ist ein nach betriebswirtschaftlichem Denken ausgerichtetes Gesetzeswerk entstanden. Es wird nicht berücksichtigt, dass menschliche Faktoren und individuelle Schicksale das Leben der betroffenen Menschen mindestens genauso stark beeinflussen, wie der nicht vorhandene Arbeitsplatz. Die Formulierungen erlauben in der Regel keine "Kann-Lösung". Sie sagen den Sachbearbeitern eindeutig was er tun und zu lassen hat. Der Freiraum sowohl für das Amt, die Sachbearbeiter und die "Kunden" ist bewusst sehr eng begrenzt worden. Für die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften bedeutet das, dass sie sich häufig nicht an ihrem gesunden Menschenverstand und an ihrem sozialen Empfinden orientieren dürfen, sondern vorgegebene Dienstanweisungen sind für ihr Handeln ausschlaggebend.

Zum Geist von Hartz IV gehört ein neoliberales Denken, dass völlig auf die Marktmechanismen vertraut. Diese Marktradikalität zielt auch auf den als notwendig erachteten Ausbau des Niedriglohnsektors ab.

## **5 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt/Hartz IV/SGB II**

Die Umsetzung der Gesetzesreform ist gekennzeichnet von großem Zeitdruck. Im ursprünglichen Konzept ist vorgesehen, dass in allen Landkreisen und Kommunen Arbeitsgemeinschaften zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite gegründet werden. Erst in letzter Minute vor Gesetzesverabschiedung erzwingt die CDU das so genannte Optionsgesetz. Dies sieht die Möglichkeit vor, dass bundesweit 69 Kommunen/Landkreise, ohne Hinzuziehung der Bundesagentur für Arbeit, die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II eigenverantwortlich organisieren können.

Aktuell muss aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Rechtsgrundlage der Arbeitsgemeinschaften zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, neu definiert werden. Derzeit wird eine Grundgesetzänderung angestrebt, aber es ist noch nicht absehbar ob dies auch im Interesse aller Beteiligten ist. An dieser Stelle besteht aber auch aktuell die Chance, die schlimmsten Fehler beim Sozialgesetzbuch II zu korrigieren. Aber so richtig traut sich keine Partei daran, dieses Fass neu aufzumachen. Bei der Verabschiedung haben ja auch fast Alle zugestimmt. Und fast Alle sprechen bis heute vom Erfolg von Hartz IV, ohne dabei zu konkretisieren, wie sie hier Erfolg definieren.

Ist Erfolg: "weniger Gesamtkosten", "zufriedene Wirtschaft", "weniger armer Menschen", "zufriedenere Menschen", "weniger Arbeitslose" oder „Aufbau einer neuen Klassengesellschaft“? Vielen Politikern dämmert erst jetzt, wo auch an anderen Stellen neoliberalles Denken infrage gestellt wird, dass beim Sozialgesetzbuch II, mehrere Systemfehler gemacht wurden.

## **6 Der Start der Hartz IV Gesetze zum 1. Januar 2005**

Welche Hartz-Regelungen betreffen armer Menschen (Tafelkunden) in besonderem Maße. Bei welchen Regelungen kann man vom Rückzug des Sozialstaates sprechen?

### **6.1 Die große Zahl von Bedarfsgemeinschaften / Der Betreuungsschlüssel**

Durch die Regelung werden viele Millionen Menschen zu "erwerbsfähigen Hilfeempfängern" und deren Kinder zu "Sozialgeldempfängern". Aktuell (Feb.2009) leben 3.495.000 Haushalte mit 4.864.000 erwachsene Einzelpersonen und 1.805.000 Kinder unter 15 Jahren von Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Dies sind deutlich mehr Menschen als der Gesetzgeber vorgesehen hatte. Das bedeutet dass ein Vermittler häufig für 300 Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) und mehr zuständig ist. Für Tafelkunden, für arme Menschen bedeutet dies, dass ihre "persönlichen Ansprechpartner" (Vermittler) und die Sachbearbeiter für Geldleistungen, nur sehr wenig Zeit für das gemeinsame Gespräch und die Beratung haben. "Die haben doch sowieso nie Zeit!"

Dies, der hohe Betreuungsschlüssel, wird in der Regel als Verschlechterung gegenüber der Situation davor, also als ein Rückzug des Sozialstaates, erlebt.

### **6.2 Die einseitige Orientierung auf Erwerbsarbeit**

Jeder Mensch im Alter von 15-65 Jahren, der am Tag 3 Std. arbeiten kann, gilt als erwerbsfähig und muss alle sechs Monate eine so genannte Eingliederungsvereinbarung abschließen. Ein hoher Prozentsatz der Leistungsempfänger muss dies regelmäßig ma-

chen, obwohl der Leistungsempfänger und der zuständige Ansprechpartner genau wissen, dass oftmals keine Chance zur Vermittlung in Arbeit, auf absehbare Zeit, bestehen. Dies ist für beide Beteiligte oftmals eine schizophrene Ausgangslage. Aber ständig muss die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme nachgewiesen und überprüft werden, weil dies vom Gesetzgeber so gefordert wird. In vielen Fällen sagen Arbeitgeber eindeutig, dass sie Menschen mit Problemlagen und oder geringer Qualifikation nicht beschäftigen wollen. Die Betroffenen erfahren immer wieder neu, dass ihre Arbeitskraft nicht gebraucht wird und trotzdem werden sie immer wieder aufgefordert sich zu bewerben. Hier ist eine Einseitigkeit des SGB II zu beklagen. Nahezu alle Hilfsangebote von Hartz IV sind arbeitsmarktorientiert. Das "Fördern und Fordern", ist hier durch x-Paragraphen und Dienstanweisungen bis ins kleinste Detail geregelt. Sehr krass fällt diese Fehlkonstruktion bei Alleinerziehenden auf. (40 % aller Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach dem SGBII). Diese haben die vielfältigsten Fragen und Probleme, stehen ständig an der Grenze der Überforderung. Aber das einzige oder das Amt mit ihnen besprechen will, ist die Arbeitsaufnahme. Bei allen anderen Fragestellungen von Alleinerziehenden wird in der Regel geantwortet: "Dafür sind wir nicht zuständig". Dies, die eindeutige Reduzierung auf Arbeitsmarktförderung, wird in der Regel als Verschlechterung gegenüber der Situation davor, also als ein Zurückziehen des Sozialstaates erlebt. Besonders häufig schildern dies Menschen, die vorher Sozialhilfe nach dem BSHG, bezogen haben.

### **6.3 Die Definition von Hilfebedürftigkeit / Die Vermögensfreigrenze**

Man muss arm sein um Leistungen nach dem SGB zwei zu erhalten. Die so genannte Vermögensfreigrenze wird durch die Rechnung, Lebensalter mal 150 € errechnet. Also, ein Antragsteller im Alter von 50 Jahren darf nicht mehr als 7500 € Vermögen haben. Für Kinder unter 14 Jahren gilt eine pauschale Vermögensfreigrenze von 3100 €. Hier ist das Problem, dass zuerst alles diesen Betrag übersteigende Einkommen verbraucht werden muss, damit ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II begründet werden kann. Viele Menschen müssen erst ihre Ersparnisse, ihre Rücklagen fürs Alter verbrauchen. In dieser Zeit haben sie keinerlei Einkommen und müssen von ihrem Rücklagen leben. Damit ist auch in vielen Fällen schon die Armut im Alter vorprogrammiert. Das Gesetz gibt den Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften hier keinen Handlungsspielraum. Sie sind Erfüllungsgehilfen und müssen etwas umsetzen, was ihren eigenen Anschauungen in vielen Fällen entschieden widerspricht. (Zum Beispiel, der alleinstehende 52 Jährige, der stets gearbeitet hat und der in dieser Zeit bewusste Rücklagen gebildet hat, muss erst fast alles verbrauchen, bis er Anspruch auf öffentliche Unterstützung hat).

Dies, die deutlich niedrigere Vermögensfreigrenze gegenüber der vorhergehenden Arbeitslosenhilfegesetzgebung, wird von vielen Betroffenen als Verschlechterung, also als ein Rückzug des Sozialstaates, erlebt.

### **6.4 Die Pauschalierung der Regelleistung**

Das System der Regelleistung wurde von der alten Sozialhilfe übernommen. Heute beträgt die so genannte Eck Regelleistung 351 €. Abgeschafft wurden jedoch die so genannten einmaligen Beihilfen, oder auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Dafür wurde die Regelleistung um etwa 50 € gegenüber der alten Sozialhilfe erhöht. Die Menschen sollen also, mit diesem 50 € Rücklagen bilden, damit sie in Notlagen Geld zur Verfügung haben. In der Realität ist aber fast niemand in der Lage monatliche Rücklagen

aus der Regelleistung zu bilden. Dieses ist für die meisten armen Menschen, für viele Tafelkunden eine völlige Fehlkonstruktion. Es berücksichtigt nicht das Leben immer mit Unkalkulierbarem verbunden ist. Wenn Menschen in Notlagen zur Arbeitsgemeinschaft gehen, erhalten sie in der Regel die Antwort "Für ihre Notlage sind wir nicht zuständig, das ist ihr Problem. Ob jemand anderes dafür bereitsteht wissen wir nicht. Wir zahlen nur das aus was ihnen vom Gesetz her zusteht." Den Menschen wird so vermittelt, deine reale Not, deine Armut sind uns egal. „Wir haben dir gezahlt was dir zusteht und damit basta“.

Dies, die Abschaffung der einmaligen Beihilfen, wird in besonderem Maße von Familien und Alleinerziehenden als Verschlechterung gegenüber der Situation davor, also als ein Rückzug des Sozialstaates, erlebt.

### **6.5 Die Isolation der Arbeitsgemeinschaften**

Vor der Einführung des Sozialgesetzbuches II waren die Sozialämter sehr eng in die soziale Infrastruktur integriert. In vielen Fällen wurden sogar von Sozialämtern soziale Netzwerke gegründet und gefördert. Mit der Einführung des SGB II hat sich dies jedoch in vielen Landkreisen drastisch geändert. Wie oben schon erwähnt, dreht sich bei den Arbeitsgemeinschaften fast alles nur um die Integration in Arbeit. Das hat auch zur Folge, dass die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften in der Regel keine Kenntnisse über die soziale Infrastruktur haben und in der Regel auch nicht in die sozialen Netzwerke auf regionaler Ebene integriert sind. Wer aber keine Kenntnisse über die regionale soziale Infrastruktur hat, ist auch nicht in der Lage soziale Beratung anzubieten. Vom Gesetzgeber wurde für diese Problemlage die so genannte "psychosoziale Betreuung" vorgesehen. Die Kosten, für die psychosoziale Betreuung, hat laut Gesetz, die kommunale Seite der Arbeitsgemeinschaft tragen. Hier gibt es, im Gegensatz zur Arbeitsvermittlung, keinerlei zentrale Weisungen und Vorschriften und auch keinen Betreuungsschlüssel. Die Kommunen regeln das nach eigenem Belieben. Viele machen gar nichts und sagen, "wir haben unsere Schuldenberatungsstellen und unserer Suchtberatungsstellen und unserer Einrichtungen für Wohnungslose und damit haben wir genug getan."

Dies, dass die Arbeitsgemeinschaften in der Regel nicht in die soziale Infrastruktur integriert sind, dass die Mitarbeiter in der Regel keine Kenntnisse über die soziale Infrastruktur haben, wird von vielen als Verschlechterung, als ein Rückzug des Sozialstaates, erlebt.

### **6.6 Die geringe Höhe der Regelleistung**

Die derzeitige Festsetzung der Höhe der Regelleistung ist nicht aus der Realität abgeleitet worden, sondern von dem abgeleitet, was es bei der Planung der Reform kosten sollte. Offiziell wird gesagt, die Höhe der Regelleistung leitet sich aus der Einkommensverbraucherstichprobe aus dem Jahre 2003 ab. Hier wurde das Ausgabeverhalten der Menschen, die zu den 20 % mit dem geringsten Einkommen gehören, nachgefragt. Zu einem übergroßen Prozentsatz sind dies Rentner gewesen. Die Ableitung des Sozialgeldes für Kinder aus der EVS ist somit willkürlich festgelegt worden. Hierzu hat das Bundessozialgericht erst kürzlich ein Urteil erlassen, in dem gefordert wird dass der Gesetzgeber den realen Bedarf von Kindern im Alter von 6-13 Jahren ermitteln und danach die Höhe des Sozialgeldes entsprechend anpassen muss. Die Bundesregierung hat im Vorfeld dieses Gerichtsurteils bereits beschlossen, dass die Höhe des Sozialgeldes für Kinder in dieser Altersgruppe auf 70 % der Regelleistung angeho-

ben werden soll. Dieser Beschluss, enthebt den Gesetzgeber aber nicht von der Forderung den realen Bedarf von Kindern zu erheben. Wir sind sehr gespannt darauf, welches Ergebnis diese Erhebung erbringen wird.

Dies, die eindeutig zu niedrige und offensichtlich willkürlich festgelegte Regelleistung, wird von vielen Betroffenen als Verschlechterung und damit als ein Rückzug des Sozialstaates erlebt.

## **6.7 Die Vermittlung / Die Arbeitsmarktinstrumente**

In völliger Überschätzung, wird vom BMAS und von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gebetsmäßig wiederholt, dass die BA die entscheidende Kompetenz bei der Vermittlung in Arbeit hat. Angesichts der Realität in den Arbeitsgemeinschaften, ist dies für viele Betroffene eine Lachnummer. Über die Arbeitsgemeinschaften wird, bis auf wenige Ausnahmen, nicht qualifiziert und nicht passgenau vermittelt. Berufliche Qualifikationsmaßnahmen sind, wenn überhaupt, nur auf kurzfristige Grundqualifizierungen, vor allem aber auf die Kontrolle der Verfügbarkeit getrimmt. Als Arbeitsmarktinstrumente sind in der Regel Bewerbungstraining, Trainingsmaßnahmen, Bewerbungscoaching und Arbeitsgelegenheiten (1 €-Jobs) angesagt. Oft ist die Kontrolle und das Fordern alles was die Ansprechpartner (Vermittler) wirklich anbieten können. Besonders Menschen, die vorher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, vermissen gezielte berufliche Qualifizierungen und Umschulungen.

Für viele arme Menschen, darunter auch Tafelkunden, hat sich nach vier Jahren Hartz IV herausgeschält, das als Arbeitsmarktinstrument vor allem die Arbeitsgelegenheiten interessant ist. Bei richtiger passgenauer Vermittlung bieten diese, aus Sicht der Betroffenen, ein Stück mehr Geld in der Haushaltskasse, ein mehr an Tagesstruktur und eine sinnvolle Betätigung. Von vielen Betroffenen wird geäußert, dass sie sich einen längerfristigen Arbeitsplatz auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder im dritten Sektor wünschen. Die häufigen, oft sehr kurzen, Arbeitsmaßnahmen, (s.o.) werden oft als Schikane und nicht als wirkliches Hilfsangebot erlebt.

Dies, die oft als Gängelung erlebten kurzen Maßnahmen, die geringe berufliche Qualifizierung und die zu kurzen Arbeitsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt, werden von vielen Betroffenen als Verschlechterung und damit als ein sich Zurückziehen des Sozialstaates erlebt.

## **6.8 Die Vermittlung in den Niedriglohnsektor / Die Zumutbarkeit**

Empfänger von Arbeitslosengeld II sind häufig ohne berufliche Ausbildung und verfügen häufig über nur geringe beruflich verwertbare Qualifikationen. Ihnen bleibt, zu einem sehr hohen Prozentsatz, nur die Chance über einen Einstieg in Leiharbeit und damit in der Regel, in den Niedriglohnbereich. Mit steigender Tendenz sind Menschen, die sozialversicherungspflichtig arbeiten, auf aufstockende Leistungen nach Harz IV angewiesen. Aktuell, im Februar 2009, betrifft dies mehr als 1,3 Millionen Menschen. Zur geringen Entlohnung kommt hinzu, dass diese Arbeitsverhältnisse oft nur sehr kurzfristigen Bestand haben. Wenn die Zeitarbeitsfirma keine Aufträge hat, wird in der Regel, der Leiharbeiter gekündigt. Seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Anzahl der Menschen in Leiharbeit, nahezu verdoppelt und die Löhne sind teilweise auf ein Niveau gefallen, dass vor Harz IV, als sittenwidrig bezeichnet worden wäre.

Dies, der oft als sittenwidrig empfundene niedrige Lohn und die ständige Gefahr der Kündigung, werden von den Betroffenen als Verschlechterung und damit als Rückzug des Sozialstaates erlebt.

Eine besondere Problematik beinhaltet die Regelung zur Zumutbarkeit bei der Arbeitsaufnahme für Alleinerziehende. Etwa 40 Prozent aller Alleinerziehenden in Deutschland sind auf Leistungen nach Harz IV gewesen. Diese Menschen müssen zwei wesentliche Leistungen bringen. Einmal eine verantwortungsvolle Erziehung sicherstellen und dazu noch die materielle Basis für die ganze Familie erwirtschaften. Eine Arbeitsaufnahme überfordert die Betroffenen häufig, mit der Folge, dass sie auch ihre Erziehungsarbeit vernachlässigen. Auch angesichts der fehlenden Arbeitsplätze, sollten die Alleinerziehenden, die sich das wünschen, sich schwerpunktmäßig um die Erziehungsarbeit kümmern können.

Dies, der Zwang zur Arbeitsaufnahme auch bei zwei oder mehr Kindern, wird von den Betroffenen, den Alleinerziehenden als Verschlechterung und damit als Rückzug des Sozialstaates erlebt.

## **6.9 Die "angemessenen Kosten der Unterkunft "**

Über die Leistungen des SGB II, sollen die Miet- und Nebenkosten für Leistungsempfänger sichergestellt werden. Dafür gibt es die Definition der angemessenen Kosten der Unterkunft. Bedingt durch die großen regionalen Unterschiede bei Mieten und Nebenkosten, werden die Kosten der Unterkunft, die vom kommunalen Partner der Arbeitsgemeinschaft zu tragen sind, jeweils auf kommunaler oder Landkreisebene definiert. Diese Definition ist jedoch in vielen Fällen so niedrig, dass es den Betroffenen schwer fällt, Wohnraum zu diesem Preis zu finden. Zu einem größeren Prozentsatz sehen sie sich gezwungen teureren Wohnraum anzumieten, obwohl sie von der Arbeitsgemeinschaft nicht den vollen Mietpreis erstattet bekommen. Dies führt zum Zwang den fehlenden Mietanteil von der Regelleistung abzuzweigen. Da diese auch sehr knapp bemessen ist, ist die Gefahr das Mietrückstände entstehen sehr groß. Dies ist oft der erste Einstieg in eine Schuldenspirale, die in manchen Fällen zum Wohnungsverlust oder sogar zur Wohnsitzlosigkeit führt.

Dies, die niedrigen Mietenobergrenzen bei den "angemessenen Kosten der Unterkunft ", wird von den Betroffenen als Verschlechterung damit als Rückzug des Sozialstaates erlebt.

## **6.10 Die Sanktionen / Die Leistungskürzungen**

Eine besondere Härte ist die im SGB II zwangsläufig definierte Sanktionsabfolge. Hier wird das Fordern sehr deutlich unterstrichen. Wer sich nicht an die Regeln, die der Gesetzgeber definiert hat, hält soll dafür bestraft werden. Bislang konnte nicht nachgewiesen werden, dass Betroffene durch Sanktionen zu wesentlichen Verhaltensänderungen bewegt werden können, oder dass Sanktionen bei der Integration in den Arbeitsmarkt förderlich sind. Sanktionen führen jedoch in allen Fällen zu einer spürbaren Geldknappheit, unter der auch unverschuldet die Angehörigen und Kinder des Sanktionierten leiden müssen. Besonders krass ist die hundertprozentige Kürzung der Regelleistung bei jungen Menschen unter 25 Jahren, wenn sie sich einen einmaligen Verstoß zu Schulden kommen lassen haben. Beim zweiten Mal, wird auch die Mietübernahme auf Null gekürzt. Bei Erwachsenen kann dies bei der dritten Verfehlung eintreten. Diese Möglich-

keit der Nullkürzung, und damit auch die Kündigung der Krankenkasse, hat es vor der Einführung von Hartz IV nicht gegeben. Das Einzige was dann noch angeboten wird sind Lebensmittelgutscheine. Die Zahl von Sanktionen hat seit Einführung von Hartz IV ständig zugenommen. Aus Sicht der Sozialarbeit, müsste automatisch bei jeder Sanktion, ein ergänzendes Beratungsangebot durch eine sozialpädagogische Fachkraft vorgehalten werden. Viele dieser Betroffenen fragen inzwischen bei Tafeln und Wohlfahrtsverbänden nach, weil ihnen, von Seiten der Behörde, keinerlei Hilfsangebot gemacht wird.

Dies, die Verhängung von Sanktionen, ohne ein gleichzeitiges Beratungsangebot, wird von den Betroffenen als oft willkürlich und schädigend empfunden. Die Kürzung von Sozialleistungen ohne sich um die Folgen zu kümmern wird als ein sehr drastischer Rückzug des Sozialstaates erlebt.

### **6.11 Die Anrechnung von geldwerten Leistungen**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass nahezu alle Einnahmen in voller Höhe von der Regelleistung abgezogen werden. Dies trifft zu beim Kindergeld, aber auch wenn die Oma den Enkel regelmäßig Taschengeld zukommen lassen will. Leistungsempfänger profitieren nicht von der Kindergelderhöhung und auch das Taschengeld der Oma wird in voller Höhe abgezogen. Erst durch hochrangige Gerichtsentscheidungen sind die Arbeitsgemeinschaften dazu gezwungen worden bestimmte Einnahmen nicht mehr von der Regelleistung abzuziehen. So geschehen bei der Essensversorgung, bei Krankenhausaufenthalten, bei Geschenken zu Kommunion und Konfirmation, bei Lebensmittelgaben von Tafeln und bei Aufwandsentschädigungen für Menschen wie im Ehrenamt tätig sind. Es sind aber noch viele andere Fallkonstellationen gerichts-anhängig. So zum Beispiel, wenn ein Dritter regelmäßig die Kosten für die Nachhilfe von Kindern übernimmt. Betroffene müssen in vielen Fällen darum kämpfen dass ihnen Leistungen, die sie von Dritten erhalten nicht auf die Regelleistung angerechnet werden. Es ist schon Sozialbetrug wenn das Taschengeld der Oma nicht der Arbeitsgemeinschaft gemeldet wird. Sehr erniedrigend wird auch die praktizierte Kontrolle von Kontobewegungen bei allen Haushaltsmitgliedern erlebt.

Dies, der Anspruch des Gesetzgebers alle Einnahmen zu kontrollieren und in vielen Fällen einzubehalten, wird von vielen Betroffenen als Verschlechterung und Rückzug des Sozialstaates erlebt.

### **6.12 Die Kinderarmut / Die Bildungsarmut**

Wenn man sich das Sozialgesetzbuch II anschaut, ist sofort auffällig, dass darin nahezu keine Hilfsangebote für Kinder aus armen Familien enthalten sind. Für die Erwachsenen sind sehr viele Regelungen unter der Überschrift „Fordern und Fördern“ in den verschiedenen Paragraphen enthalten. Die Kinder tauchen lediglich bei der Festsetzung der Höhe des Sozialgeldes auf. Man könnte fast meinen dass diese Gesetzgebung überhaupt nicht berücksichtigt, dass Kinder auch Mitglieder der Armutshaushalte sind. Dabei wird die materielle Basis von über 1,8 Millionen Kindern über das SGB II abgesichert. Die logische Folge ist, dass die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften sich überhaupt nicht für die Belange der armen Kinder interessieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgemeinschaft und Jugendhilfe in vielen Fällen gestört oder gar nicht vorhanden ist. Es gibt in den meisten Fällen auch keine Zusammenarbeit mit Schulen oder Kindergärten. Sehr deutlich wird dieser Missstand in den Bereichen Bildungsförderung und benötigten Schulmaterialien. Im Warenkorb der

Regelleistung ist an dieser Stelle für Kinder keine materielle Unterstützung vorgesehen. Dennoch weiß jeder, dass die Eltern in vielen Fällen Geld für Aktivitäten im schulischen Zusammenhang bezahlen müssen. Kinder aus armen Familien sind so von vornherein gegenüber anderen Kindern benachteiligt. Dies wird dadurch besonders deutlich, dass immer weniger Kinder aus armen Familien den Weg zu weiterführenden Schulen finden.

Dies, dass der Gesetzgeber die Förderung von Kindern aus armen Familien bei der Gesetzgebung, gar nicht berücksichtigt hat, ist eine nicht zu entschuldigende Gesetzeslücke. Über die geringe Höhe des Sozialgeldes für Kinder ist eine gesunde Ernährung, eine sportliche und musische Förderung und eine zusätzliche schulische Förderung (Nachhilfe) nicht zu leisten.

### **6.13 Die bestehende Wirtschaftskrise / Die wachsende Armut**

Derzeit sind die Verantwortlichen vollends mit der Begrenzung der Finanz- und Wirtschaftskrise befasst. Der sich daraus zwangsläufig ergebende Rückzug des Arbeitsmarktes, gerade für Menschen mit geringeren Qualifikationen und Berufserfahrungen wird zwar gesehen, aber ein Handeln bleibt aus. Es ist offensichtlich, dass die Zahl der armen Menschen weiter drastisch steigen wird. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen und die Armut im Alter nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Seit Jahren sinkt das verfügbare Vermögen, die Rücklagen von armen Menschen, ständig. Jetzt sind Menschen, die jahrelang in der Leiharbeit tätig waren, oftmals sofort beim Verlust ihres Arbeitsplatzes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Es ist absehbar, dass die Anzahl der Menschen, die in Krisen fallen, aus welchen Gründen auch immer, drastisch steigen wird. Die Verantwortlichen wissen und sehen dies, aber sie entziehen sich in dieser schwierigen Situation der Aufgabe des sichernden Sozialstaates. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen dass die anstehenden Probleme nur begrenzt mit Arbeitsmarktmaßnahmen gelöst werden können. Bei der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften hatten viele gehofft, dass die neue Behörde sowohl die Aufgaben des Arbeitsamtes als auch des Sozialamtes übernehmen wird. Die Aufgabenfülle, die früher von vielen Sozialämtern übernommen wurde wird aber durch die neuen Arbeitsgemeinschaften nur sehr begrenzt übernommen.

Dies, dass Hilfen bei Armut und in Krisensituationen nur in sehr begrenztem Umfang über das Sozialgesetzbuch II angeboten werden, muss als wesentliche Verschlechterung und als Rückzug des Sozialstaates aufgezeigt werden.

### **6.14 Der fehlende Inflationsausgleich**

Wenn man auf die letzten vier Jahre zurückgeschaut, muss man feststellen, dass der reale Wert der Regelleistung gesunken ist. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass das Arbeitslosengeld II an die Erhöhung der Renten gekoppelt ist. Dadurch ist der Eckregelsatz, in vier Jahren, von 345 € auf 351 € angestiegen. Die Lebenshaltungskosten, gerade von Haushalten, die viel von ihrem Geld für Lebensmittel aufwenden müssen, sind jedoch in den letzten vier Jahren stark gestiegen. Gleiches gilt für die Erhöhung der Strom- und Energiekosten. In vielen Fällen werden die Heizkosten nicht mehr in voller Höhe übernommen, obwohl der reale Verbrauch gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen ist. Aber von einem Jahr aufs andere sind die Preise für Öl und Gas deutlich gestiegen. Dieser Preisanstieg wurde in vielen Fällen nicht von den Arbeitsgemeinschaften, in voller Höhe übernommen.

Dies, dass der Sozialstaat auf steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten, nicht mit einer Erhöhung der Regelleistung reagiert, wird von den Betroffenen als Rückzug des Sozialstaates erlebt.

### **6.15 Die Verpflichtung zum Unterhalt für den Freund, für den neuen Bekannten**

Vor der Einführung von Hartz IV, haben viele Menschen in einer Partnerschaft gelebt, ohne dass sie dazu verpflichtet waren, für den Unterhalt des Partners, des Freundes aufzukommen. Bei einer neuen Bekanntschaft war es kein Problem eine Zeit auf Probe zusammen zu wohnen, ohne dass damit gleichzeitig finanzielle Verpflichtungen verbunden waren. Das hat sich mit der Einführung von Hartz IV drastisch geändert. Mit Beginn 2005 haben dadurch 15 % aller Arbeitslosenhilfeempfänger ihren Leistungsanspruch verloren. Heute liegt die Beweispflicht, dass es sich nicht um eine eheähnliche Einstandsgemeinschaft handelt, bei den Betroffenen. Die Arbeitsgemeinschaften kommen in vielen Fällen mit ihren Außendienstmitarbeitern zur Kontrolle in die Wohnungen. Bei den geringsten Hinweisen, dass zwischen den Betreffenden eine sexuelle Beziehung besteht, wird von einer Einstandsgemeinschaft ausgegangen. In der Praxis führt dies dazu, dass Menschen mit Arbeit und Menschen ohne Arbeit, von einer gemeinsamen Wohnung absehen, obwohl sie gerne zusammenwohnen würden.

Hier begrenzt der Gesetzgeber sehr drastisch die freie Wahl von Lebensformen. Viele Menschen wollen nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft, aber trotzdem in einer Partnerschaft von zwei voneinander unabhängigen Menschen leben. Dies wird von den Betroffenen als Eingriff in ihr Leben und als Rückzug des Sozialstaates erlebt.

## **7 Die Politik mit Arbeitsmarktzahlen**

Politiker und die für die Umsetzung von Hartz IV Verantwortlichen, präsentieren uns allmonatlich die so genannten Arbeitsmarktzahlen. Viele Betroffene aber auch viele Hilfsorganisationen interessieren sich schon lange nicht mehr für diese Zahlen. Kein normaler Mensch kann nachvollziehen wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Es gibt in Deutschland mehr als 5 Millionen erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, aber offiziell weniger als 4 Millionen Arbeitslose. Um die Entwicklung in den Sozialsicherungssystemen und damit die Armutsentwicklung, sichtbar zu machen, muss dazu übergegangen werden, dass allmonatlich die Zahlen der Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) bekannt gegeben werden. Interessant wären auch die Zahlen von Wohngeldempfängern und beim so genannten Kinderzuschlag. Erst über diese Zahlen kann die Entwicklung der Armut in Deutschland, aber auch auf regionaler Ebene sichtbar gemacht werden. Diese Zahlen sind ein wichtiges Indiz dafür, wohin sich der deutsche Sozialstaat bewegt.

Dies, die systematische Verschleierung der Entwicklung des Sozialstaates, wird von vielen Betroffenen so erlebt, dass sich der Staat nicht mehr für sie interessiert. Viele sind abgeschrieben und tauchen in keiner Statistik mehr auf.

## 8 Abschluss und Fazit

Hiermit haben wir eine Zusammenstellung von Punkten erstellt, die unsere Tafelkunden, aber auch unsere Tafelmitarbeiter, als konkrete Punkte erleben bei denen sich der Sozialstaat zurückzieht. Diese Aufzählung hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Verbunden mit der Aufzählung ist aber ein Aufzeigen der Verschlechterung von Lebenslagen von vielen Millionen Menschen. Zusammenfassend, wird festgestellt, dass mit der Einführung des SGB II, in vielen Landkreisen Institutionen entstanden sind, die kein sehr menschliches Antlitz haben. Die wenigsten Mitarbeiter in den so genannten Job Centern, können sich mit ihrer Arbeit identifizieren. Die Institutionen arbeiten nicht sozialraumorientiert und sind in der Regel nicht in die soziale Infrastruktur eingebunden. Unter diesen Bedingungen ist es fast nicht möglich den betroffenen Menschen Hilfsangebote zu machen, die an deren Lebensrealität anknüpft. Es entstanden meist kalte Institutionen, wo Mitgefühl und professionelle Sozialarbeit ausgesperrt sind. Das Gesetzeswerk berücksichtigt eindeutig zu wenig, das über das Gesetz beides geregelt werden muss, Arbeitsvermittlung und soziale Unterstützung für arme Menschen. Über allgemeine gesetzliche Regelungen sollten Notlagen verhindert werden, was leider in zunehmendem Maße nicht mehr gelingt. Konkrete Hilfen mit menschlichem Antlitz müssen jedoch auf regionaler Ebene entstehen und gelebt werden.

Ein nächster Schritt könnte die Aufstellung von konkreten politischen Forderungen sein. Aber das war nicht die Aufgabestellung dieses Artikels.

Was ist aber nun mit der Eingangsfrage: Übernehmen die Tafeln Aufgaben des sich zurückziehenden Sozialstaates?

Wenn überhaupt, kann dies nur bei Punkt 6.4 Pauschalierung, bei 6.6 Höhe der Regelleistung, bei 6.9 Kosten der Unterkunft und bei 6.10 Sanktionen und dann auch nur mit großen Einschränkungen, mit Ja beantwortet werden.

Bei allen anderen Punkten bieten Tafeln keine Hilfe an, springen folglich auch nicht in die entstandenen Lücken. Wie aufgezeigt, ist die materielle (finanzielle) Absicherung nur eine Ebene auf der der Sozialstaat sich zurückzieht. Der neoliberale Ansatz, die einseitige Orientierung auf den Arbeitsmarkt (6.2), Fehler bei der Umsetzung (6.1, 6.5, 6.7, 6.8) und Systemfehler der Gesetzgebung (6.3, 6.12, 6.13, 6.14, 6.15) wirken sich für die Betroffenen als ein schmerzhafter Rückzug des Sozialstaat aus.

Ein Ja mit großen Einschränkungen aber vor allem deshalb, weil die Tafeln gar nicht dazu in der Lage sind den vielen Millionen Betroffenen Hilfen zu garantieren. Mit großen Einschränkungen aber auch, weil nur etwa 20 % aller Leistungsempfänger die Angebote der Tafeln und dies auch oft nur zeitweise, wahrnehmen. Die restlichen 80 % kommen beim Rückzug des Sozialstaates also auch ohne Hilfe von Tafeln zu-recht.

Wenn in der Bevölkerung nun der Eindruck entsteht: „Denen wird ja über die Tafeln geholfen, also ist ja alles zufrieden stellend geregelt“, dann liegt das Problem darin, dass die breite Öffentlichkeit zu wenig über den Rückzug des Sozialstaates weiß, beziehungsweise wissen will. Diese Tatsache kann man aber nicht den Tafeln vorwerfen.

Bei der Beantwortung der Fragestellung „Übernehmen die Tafeln Aufgaben des sich zurückziehenden Sozialstaates?“ wird oftmals übersehen, dass Tafeln eine Ergänzung der Hilfsangebote der Wohlfahrtsverbände sind, die ja auch schon seit Jahrzehnten mit Kleiderkammern und Second-Hand-Läden helfen. Die Tafeln werden in den nächsten Jahren ihre Position innerhalb der bestehenden Sozialsysteme definieren müssen. Wenn das passiert ist wird die Frage „Übernehmen die Tafeln Aufgaben des sich zurückziehenden Sozialstaates?“ wohl auch nicht mehr so isoliert gestellt werden können. Festzu-

halten ist, das Tafeln, wie auch die Wohlfahrtsverbände, oftmals die einzigen Anlaufstellen in Krisensituationen für arme Menschen sind. Hier hat sich der Sozialstaat von seiner Aufgabe gegenüber den Schwächsten der Schwachen sehr weit zurückgezogen. Dies muss aufgezeigt und angeklagt werden. Die vielfach aufgezeigte Spaltung der Gesellschaft in Reich und Arm ist untrennbar mit der Gesetzgebung des SGBII, (Hartz IV) verbunden. Wenn hier nicht radikal umgesteuert wird, wird das dazu führen, dass ein großer Teil der Bevölkerung schon von Kindesalter an, keine Chance auf Entwicklung und Teilhabe innerhalb unserer Gesellschaft hat.

### **Hinweis zum Autor**

Udo Engelhardt: Fachbereichsleiter Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V., Vorsitzender Singener Tafel e.V.

### **Anmerkung des Autors**

Mir ist bewusst, dass es durchaus Arbeitsgemeinschaften gibt, die mit eigenen Wegen versuchen schlechte Gesetzesvorgaben abzumildern. Ich bin an dieser Stelle auch nicht auf die Sonderregelungen in den so genannten Optionslandkreisen eingegangen.

Mehr über das Thema unter [www.tafelforum.de](http://www.tafelforum.de)